

57/ABPR
vom 14.02.2023 zu 66/JPR (XXVII. GP)**Parlament
Österreich****Der Präsident
des Nationalrates****Mag. Wolfgang Sobotka**

Wien, . Februar 2023

GZ: 11020.0040/4-1.1/2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Mag. Andreas Hanger hat am 19. Jänner 2023 an den Präsidenten des Nationalrates als Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses die schriftliche Anfrage 66/JPR betreffend „das Vorgehen des Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 4/US Kai Jan Krainer“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass bei der Befragung des Landesgeschäftsführers der Volkspartei Niederösterreich als Auskunftsperson am 30.11.2022 der Vorsitzenden-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer gem. § 5 Abs. 2 VO-UA iVm § 6 Abs. 3 VO-UA den Vorsitz im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss führte.

Zu keinem Zeitpunkt wurde ihm in seiner Funktion als Vorsitzenden-Stellvertreter, noch mir als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses vom Abgeordneten Kai Jan Krainer die in der Anfrage angesprochene Anzeige zur Kenntnis gebracht.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die gegenständliche Anfrage wurde dem Verfahrensrichter, der Verfahrensrichter-Stellvertreterin, der Verfahrensanwältin und dem Verfahrensanwältin-Stellvertreter des



Untersuchungsausschusses umgehend mit dem Ersuchen um Stellungnahme ihrerseits übermittelt. Alle genannten Personen gaben bekannt, dass sie nicht über die gegenständliche Anzeige informiert wurden – weder vor noch während der Befragung des Landesgeschäftsführers der Volkspartei Niederösterreich.

Mag. Wolfgang Sobotka

